

Landeshauptstadt Dresden  
Ortschaftsrat Altfranken



# **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 44. Sitzung des Ortschaftsrates Altfranken (OSR AF/044/2013)**

**am Montag, 13. Mai 2013,**

**19:00 Uhr**

**im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal,  
Otto-Harzer-Straße 2 b, 01156 Dresden**

**Öffentlicher Teil der Sitzung:**

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:15 Uhr

**Anwesend:**

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken

Dr. Hubertus Doltze  
Jörg Langrock  
Ute Lehmann  
Christine Lieske  
Bernd Richter

**Abwesend:**

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken

Gerhard Hexel

## T A G E S O R D N U N G

**Öffentlich**

- |     |  |                                     |
|-----|--|-------------------------------------|
| 1   | Bildung von Wahlkreisen für die Stadtratswahl 2014   |                                     |
| 2   | Änderung der Wahlwerbesatzung  | <b>A0712/13<br/>beratend</b>        |
| 3   | Ergebnisse und Konsequenzen der Eingemeindungen in die Landeshauptstadt Dresden                              | <b>A0714/13<br/>beratend</b>        |
| 4   | Sonstiges  |                                     |
| 4.1 | Anmietung von Räumen des Ortschaftszentrums zur Durchführung ärztlicher Sprechstunden                        | <b>V-AF0060/13<br/>beschließend</b> |
| 4.2 | Vermietung des Ortschaftszentrums (Sitzungssaal, Teeküche, Toiletten, Vorraum)                               | <b>V-AF0061/13<br/>beschließend</b> |
| 4.3 | Beteiligung des Ortschaftsrates an den Planungskosten der Kindertageseinrichtung in der Ortschaft Altfranken | <b>V-AF0062/13<br/>beschließend</b> |
| 4.4 | Beseitigung von Verunreinigungen im Straßenbereich der Ortschaft   |                                     |

**öffentlich**

**Einleitung:**

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.  
Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist: 4 Ortschaftsräte und der Ortsvorsteher.

Abstimmung zur Tagesordnung: Der Ortsvorsteher gibt die Tagesordnung zur Kenntnis, diese wird einstimmig angenommen.

**1 Bildung von Wahlkreisen für die Stadtratswahl 2014**

Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen (KomWG) dürfen in der LH Dresden 2014 nur noch max. 12 Wahlkreise existieren. 2009 waren es noch 13 Wahlkreise. Damit wird eine Neuaufteilung erforderlich. Bei der Abgrenzung der Wahlkreise werden die örtlichen Verhältnisse sowie der räumliche Zusammenhang berücksichtigt. Acht der zwölf Wahlkreise sind auf Ortsämter bezogen. Vier Ortsamtsbereiche sind durch Wahlkreise geteilt, das betrifft Altstadt, Klotzsche, Loschwitz und Leuben. Altranken/Gompitz gehören zum Wahlkreis 12. Die Abweichung der Einwohnerzahl pro Wahlkreis darf max. 25 % vom Durchschnitt der Wahlkreise betragen.

**2 Änderung der Wahlwerbesatzung**

**A0712/13  
beratend**

Ziel der Änderung ist die Reduzierung der Werbeträger zur Verbesserung der Übersichtlichkeit. Die im Stadtrat vertretenen Parteien erhalten eine Sockelanzahl von 1.000 Werbeträgern. Darüber hinaus werden insgesamt weitere 3.000 Werbeträger zugelassen. Die Parteien erhalten davon den Anteil an Werbeträgern, der ihrem prozentualen Stimmenanteil im Stadtrat entspricht. Der Ortschaftsrat befürwortet dieses Vorgehen, sieht jedoch keine Regelung bei der Wahl der Ortschaftsräte. Diese sind jedoch ebenfalls Bestandteil der Kommunalwahlen. Die Position des Ortschaftsrates ist in der Beschlussempfehlung dargelegt.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ortschaftsrat nimmt den Änderungsantrag zur Kenntnis und befürwortet die Reduzierung der Wahlwerbung im Sinne der Übersichtlichkeit. Da sich der Antrag nur auf die Stadtratswahlen bezieht, schlägt der Ortschaftsrat vor, die Ortschaftsratswahlen in die Betrachtungen mit aufzunehmen.

**Begründung:**

Bei Überarbeitung der Wahlwerbesatzung erscheint es sinnvoll, den gesamten Bereich der Kommunalwahlen zu betrachten, somit gehört die Wahl der Ortschaftsvertretungen mit dazu. Auf Grund der lokalen Begrenzung der Ortschaften ist hier eine differenzierte Betrachtungsweise erforderlich.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**3 Ergebnisse und Konsequenzen der Eingemeindungen in die Landeshauptstadt Dresden**

**A0714/13  
beratend**

Zu dieser Thematik liegt ein Antrag der Fraktion Die Linke. des Stadtrates vor. Schwerpunkte der Analyse sollen u. a. der Erfüllungsstand der Eingemeindungsverträge sowie der Änderungsbedarf in den Ortschaftsverfassungen und die Entwicklung der sozialen Infrastruktur (Schulen, Kitas, Jugendtreffs, Begegnungsstätten u. a.) sein.

Der Ortschaftsrat sieht diesen Antrag positiv. 15 Jahre nach der Eingemeindung ist eine Analyse zur Verbesserung der Effektivität und Qualität der Verwaltungsarbeit ebenso sinnvoll, wie die Bilanz über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung.

Dem Antrag fehlt die Aussage, wer diese Analyse koordiniert bzw. die Regie zu diesem Vorhaben hat. Da die Ortschaften in der Betreuung des GB Ordnung und Sicherheit stehen, wäre eine Ansiedlung hier sinnvoll.

#### **4 Sonstiges**

##### **4.1 Anmietung von Räumen des Ortschaftszentrums zur Durchführung ärztlicher Sprechstunden**

**V-AF0060/13  
beschließend**

Der Ortschaftsrat befürwortet die Nutzung der freien Räume des Ortschaftszentrums für diesen Zweck. Der Standpunkt ist im Beschluss V-AF0060/13 fixiert.

##### **Beschluss:**

Zur Verbesserung der gesundheitlichen Betreuung der ortsansässigen Bevölkerung befürwortet der Ortschaftsrat die Durchführung von Arztsprechstunden im Ortschaftszentrum. Zu diesem Zweck kann die Benutzung von zwei Praxisräumen sowie die Mitbenutzung von zwei Toiletten, der Teeküche und des Vorraumes ermöglicht werden.

Eine Mitbenutzung des Sitzungssaales wird ausgeschlossen, da sich hier Überschneidung von Nutzungszeiten ergeben. Weiterhin ist eine sichere Abtrennung des Restsaales gegenüber dem Publikumsverkehr nicht gegeben.

Für die Darstellung des Lösungskonzeptes ist der anmietende Arzt zuständig.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

##### **4.2 Vermietung des Ortschaftszentrums (Sitzungssaal, Teeküche, Toiletten, Vorraum)**

**V-AF0061/13  
beschließend**

##### **Änderung der Zuständigkeit für die Vermietung des Sitzungssaales**

Im Beschluss V-AF0061/13 hat der Ortschaftsrat seine Haltung im Zusammenhang mit der Zuständigkeitsänderung dargelegt.

##### **Beschluss:**

Die organisatorische Durchführung der Vermietung der o. g. Räume wechselte ab 01.05.13 von der Interessengemeinschaft „Historisches Altfranken“, wegen Aufhebung des Betreibervertrages zum 30.04.13, auf die Verwaltungsstelle der Ortschaft Gompitz.

Bei dem Ortschaftszentrum Altfranken handelt es sich nicht um ein städtisches Verwaltungsgebäude im Sinne des Stadtratsbeschlusses V 2527-65-1997 vom 06.11.97 mit überwiegenden Büroflächen, sondern um einen Versammlungsort vorwiegend für die ortsansässige Bevölkerung. In der Anlage 1 zu o. g. Stadtratsbeschluss (Stand 07/2005) ist das Ortschaftszentrum daher auch nicht erfasst.

Der Ortschaftsrat sieht daher die im bisherigen Betreibervertrag unter § 4 Mietzins festgelegte Entgelte auch weiterhin als verbindlich an. Da diese auf der Basis des Stadtratsbeschlusses V2527-65-1997 unter Berücksichtigung der Besonderheit des Ortschaftszentrums ermittelt wurden.

Der Regiebetrieb wird mit der sofortigen Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.3 Beteiligung des Ortschaftsrates an den Planungskosten der Kindertageseinrichtung in der Ortschaft Altfranken**

**V-AF0062/13  
beschließend**

Zur Sicherstellung einer frühzeitigen Einstufung des Bauvorhabens Kindergarten Altfranken in die städtische Vorhabensliste wird der Ortschaftsratsrat aus seinen Fonds die Kosten bis zur Planungsstufe 4 – Genehmigungsplanung finanzieren.

**Beschluss:**

Im Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/14 ist die Errichtung einer Kindertagesstätte mit 37 Krippen- und 64 Kindergartenplätzen in Altfranken geplant.

Auf Grund der dringenden Bedarfssituation und einer möglichst frühzeitigen Einordnung des Projektes in das Realisierungskonzept der Stadt, ist der Ortschaftsratsrat bereit, aus seinen Finanzfonds entsprechende Mittel bis zur Planungsphase 4 – Genehmigungsplanung (Phasen nach HOAI § 15) bereitzustellen.

Basis für die Preiskalkulation sind die Angaben des Architekturbüros K. Tempel, Brendelweg 3, 01189 Dresden für die einzelnen Planungsphasen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.4 Beseitigung von Verunreinigungen im Straßenbereich der Ortschaft**

1. Auf dem Gehweg Rudolf-Walter-Straße zur Altfrankener Höhe muss der Streusplitt entfernt werden.

2. Der Schleuseneinsatz auf der Otto-Harzer-Straße in Höhe Fußweg zum Halankweg ist zu reinigen.

Die Verwaltungsstelle Gompitz wird mit der Organisation zur Durchführung beauftragt.

Ortsvorsteher

Ortschaftsratsrat

Ortschaftsratsrat